

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 21.03.2023
Beschluss**

öffentlich

**Schulmensa in der Klingenbachschule
Beschluss der Änderungssatzung Mittagessen-Preis**

I. Beschlussvorschlag

Der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn vom 10.10.2017 wird zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

II. Sachdarstellung

1) Personal-Ist-Situation in der Mensa

Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer stagniert auf niedrigem Niveau, so dass der Einsatz von Hauptamtlichen verstärkt gebraucht wurde. Immer wieder musste neben der 50 %-Koordinatorin und zwei Mini-Jobberinnen eine dritte Aushilfskraft beschäftigt werden, um das Angebot aufrechterhalten zu können (selbstgekohtes Mittagessen an vier Wochentagen Montag-Donnerstag und in den kleinen Ferien).

2) Kostenentwicklung der vergangenen Monate

Die Personalkosten sind dementsprechend angestiegen. Die Kosten für Lebensmittel und die Verbrauchskosten sind insbesondere wegen der Inflationssteigerung deutlich angestiegen.

Folge:

Die Gesamt-Bilanz für das abgelaufene Buchungsjahr 2022 hat sich um ca. 13.000 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz verschlechtert.

3) Vorschläge der Verwaltung in der Sitzung des VSA am 14.02.2023

Personal: Um die Mensa zuverlässig betreiben zu können, muss eine dritte Mini-Job-Kraft (Personalkosten ca. 7.000 EUR/Jahr) dauerhaft mitarbeiten und als Vertretungskraft zur Verfügung stehen.

Die Suche nach ehrenamtlichen Helfern muss weiterhin aktiv betrieben werden. Es soll ein finanzieller Anreiz für tüchtige Helfer gefunden werden, indem der Essenspreis für deren Kinder reduziert wird.

Die Verwaltung empfiehlt dringend eine Erhöhung des Essenspreises, da sich sonst die Bilanz durch erhöhte Personalkosten und weiterer Steigerung, insbesondere Lebensmittelkosten, verschlechtern würde.

Der Essenspreis sollte angehoben werden von 3,50 EUR/Portion auf 4,50 EUR/Portion.

Für ehrenamtliche Helfer, welche die folgenden notwendigen Voraussetzungen erfüllen, soll der Essenspreis auf 4,00 EUR/Portion für die eigenen Kinder reduziert werden:

reduzierter Essenspreis für Kinder von Eltern oder Großeltern, die mindestens einmal im Monat einen kompletten Tag (mind. 6 Stunden am Stück) oder insgesamt mind. 8,0 Stunden/Monat, verteilt auf mehrere Einsatztage, mithelfen. Für diesen Monat der Mithilfe gelten die reduzierten Preise je Essen.

Mensa-Betreuer müssen grundsätzlich die eigenen Essen, die konsumiert werden, auch bezahlen mit 4,00 EUR/Portion (interne Regelung).

4) Bericht über den Elternabend mit Eltern von Kernzeit-Kindern

Am Montag, 06.03.23 fand in der Schule ein extra einberufener Elternabend statt mit dem Hauptthema „Mensa-Entwicklung und Essenspreis“.

Die Gemeindeverantwortlichen informierten über die Zahlen und Fakten, über die Empfehlungen der Gemeindeverwaltung und die Ergebnisse der öffentlichen Vorberatung im VSA.

Im Fazit kann sehr viel Verständnis bei den Eltern für die Maßnahmen erkannt werden. Es wurde auch Lob für das Kerni-Angebot und explizit für das Essen-Angebot in unserer Mensa geäußert. Der Vorschlag für den angehobenen Essenspreis wurde nicht kritisiert. Einige Elternteile überlegen, ob sie eine ehrenamtliche Mithilfe möglich machen können, insbesondere auch um Gebühren für das Essen der eigenen Kinder zu sparen.

5) Satzungsänderung

Der Vorschlag für eine Erhöhung des Essenspreises bei Entgegenkommen für HelferInnen soll umgesetzt werden. Dafür ist eine Satzungsänderung notwendig.

Bisheriger Satzungstext in § 9 Abs. 2 Mittagessen:

(2) Die Gebühr in den in § 2 Abs. 1 Nr. 1-3 genannten Einrichtungen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Preis des Caterers; in der Kernzeitbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4) beträgt die Gebühr pro Mittagessen 3,50 €.

Neuer Satzungstext in § 9, Abs. 2 Mittagessen:

(2) Die Gebühr in den in § 2 Abs. 1 Nr. 1-3 genannten Einrichtungen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Preis des Caterers; in der Kernzeitbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4) beträgt die Gebühr pro Mittagessen 4,50 €.

Für die Kinder von Mensahelfern wird die Gebühr in der Kernzeitbetreuung auf 4,00 EUR pro Mittagessen im Monat der Mithilfe reduziert. Als Helfer gelten Personen, die mindestens einmal im Monat einen kompletten Tag (mind. 6 Stunden am Stück) oder insgesamt mind. 8,0 Stunden/Monat, verteilt auf mehrere Einsatztage, mithelfen.

Um den Beschluss über diese Erhöhung allen Eltern bekannt geben zu können und die Möglichkeit zu schaffen, eine Mithilfe anzubieten, schlägt die Verwaltung die Umsetzung auf Mai 2023, nach den Osterferien, vor (zumal die Osterferien bereits geplant wurden und dabei der bisherige Essenspreis als Grundlage diene).

Die Personalbesetzung mit einer 3. Mini-Job-Kraft wurde in den Stellenplan aufgenommen. Diese Stelle soll baldmöglichst ausgeschrieben und besetzt werden.

Anlagen:

2023März-Gebuehrensatzung-Aenderung-Nr-4-Entwurf-Steinenbronn